

## Stellungnahme des **Arbeitskreises Grundschulen (SER/ KER Leipzig)** zur Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplans vom 26. Januar 2017

### I GESAMTEINSCHÄTZUNG

Der Arbeitskreis Grundschulen des KER Leipzig (Stadtelternrat Leipzig) begrüßt den Umstand, dass die Stadt Leipzig den SEP erneut überarbeitet hat und die sich schnell entwickelnden Gegebenheiten der Schullandschaft und diesbezügliche Anforderungen versucht hat anzupassen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Einarbeitung aktueller Zahlen (etwa 60 % Anpassung) des Schüleraufkommens.

Eine Vielzahl der von uns vertretenen Grundschulen erhielt den SNP (Fassung vom 26.01.2017) erst in der zweiten Februarwoche – der letzten Schulwoche vor den Winterferien. Im Glauben, dass die Stellungnahmen der Schulkonferenzen gewünscht sind, ist diese Zeit unmöglich für ein Papier, welches fast 200 Seiten umfasst – mit einer Stellungnahme-Frist, welche in der ersten Woche nach den Winterferien liegt.

Bedauerlicherweise erinnert dieses Vorgehen an den SEP 2015/ 2016, welcher kurz vor den Sommerferien den Eltern zur Verfügung gestellt wurde.

**Auf Grund der wiederholten Kurzfristigkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Schulnetzplan, fordern wir wiederholt ein, dass der Schulnetzplan frühzeitig herausgegeben wird, um eine echte, gewollte Eltern- und Schulmitwirkung zu gewährleisten!**

Es gelang nicht allen Grundschulen eine Schulkonferenz in der vorgegebenen Zeit (bis zum 03. März 2017) abzuhalten. Wir bitten daher um eine Fristverlängerung für die Schulen, welche bis zum eben benannten Termin noch keine Stellungnahme einreichen konnten.

*Bitte teilen Sie uns kurz mit, bis wann diese Schulen Ihre Stellungnahme nachreichen können!*

#### Fragen und Hinweise an dieser Stelle:

- (1) Die mit dem neuen Schulgesetz voraussichtlich anstehenden **Inklusionsbestrebungen** werden bei der Prognose im SEP nicht berücksichtigt. Wie soll die angekündigte Inklusion ablaufen?
- (2) Inwieweit ist der vorliegende Schulentwicklungsplan von zu erwartenden **Änderungen des Schulgesetzes** betroffen (Stichwort: **Klassenzusammenlegung**)?
- (3) S. 123/ SEP v. 26.01.2017: *Dabei ist die Erreichbarkeit der Schule vom Wohnort innerhalb von 45 Minuten einfacher Schulweg (Fuß und/oder ÖPNV) eine maßgebliche Bewertungsgröße.* Das ist zu hoch! **Wir fordern eine maximale Obergrenze von 30 Minuten!**
- (4) **Hat die Stadt ausreichend Grundstücke** an den geplanten neuen Grundschulstandorten um die geplanten **Zeitfenster inkl. Planung und Neubau einzuhalten?** (Nur dann darf dies in einem Schulentwicklungsplan geschrieben werden, alles andere nennt man Vorstellungen und Wünsche, nicht Planung!)
- (5) Die Ausstattung der Schulen mit **Schulsozialarbeitern** muss mit rein, am besten in allen Schulen und nach Größe ggf. auch mehrere Stellen.
- (6) **Wenn 10% der Kinder in Freien Schulen lernen, sind dort auch 10 % Neubauten geplant?** Wurde berücksichtigt, dass in manchen Schulbezirken deutlich mehr oder weniger als 10 % der Kinder auf Freie Schulen gehen? Wo ist dies im SEP zu finden?

- (7) Um **Planungssicherheit** gewährleisten zu können, fordern wir, dass **auch Freie Schulen** die Pflicht auferlegt wird, ihre **Zahlen über die angemeldeten Kinder** für das kommende Schuljahr zu **melden**.

## II RÜCKBLICK SCHULENTWICKLUNGSPLAN 2016

Zum SEP 2016 (Erstvorlage 2015) erhielten Sie durch den Arbeitskreis Grundschulen des KER Leipzig ebenfalls eine Stellungnahme (gemeinsam mit dem AK Gymnasien).

Wir müssen leider feststellen, dass grundlegende Forderungen im SEP vom 26. Januar 2017 keine Berücksichtigung gefunden haben:

- Integrationskinder/ Klassenrichtwert: Die Klassen sind weiterhin **über den Klassenrichtwert von 25 Schülern** aufgefüllt
- Der **Modellversuch ERINA** wird wieder erwähnt, wieder nicht erläutert
- **Doppelnutzung Grundschule/ Hort** → Der Grundschule und dem Hort werden weiterhin Räume für die freie Entfaltung (Auslegen von Kunstwerken usw.) genommen – zu Lasten der zunehmenden Klassenzahl, werden dem Hort weiterhin Räume entzogen
- **Schulbezirkszusammenlegung** – Schon in der Stellungnahme vom Oktober 2015 vom AK Grundschulen und AK Gymnasien des KER Leipzig forderten wir: **Keine Zusammenlegung der Grundschulbezirke!**  
Die Erhöhung der Wegstrecken nimmt ein unangemessenes Ausmaß an, die Sinnhaftigkeit, wenn ein Schüler an ein bis zwei Grundschulen vorbeiläuft um seine Eigene zu erreichen steht völlig außer Frage!
- Auch wenn die Daten aus der rationalisierten Bevölkerungsprognose (Kamenz) verwendet werden müssen, bleibt weiter unklar, **warum die Stadt diese nicht mit den tatsächlichen Geburtenzahlen vergleicht und entsprechende Rückschlüsse zieht**. Nach Rücksprache mit Frau Kurth im Mai 2016, steht es der Stadt Leipzig frei, die **ECHT-ZAHLEN** neben der Kamenzer Studie mit in den SEP ein zu pflegen, warum tun Sie dies dann nicht? Besser ist eine Planung kaum möglich!

**Wir erneuern hiermit die Forderungen und Hinweise des AK GS und AK GYM aus dem Jahr 2015!**

## III BEZUG: GESETZLICHE GRUNDLAGEN (Punkt 1.2 SEP vom 26.01.2017)

*Diese Schulbildung muss chancengerecht sein, was einen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag als auch die gerechte Verteilung von Lehrkräften und Sachmitteln beinhaltet.*

Zur gerechten Verteilung von Lehrkräften und Sachmitteln haben wir folgende Fragen und Anmerkungen und stellen die Frage: Warum, wenn es sich doch um gesetzliche Grundlagen handelt, findet man im SEP nichts dazu?

- vielerorts **fehlt** es an **Inventar** (Stühle, Tische, Schränke)
- **ungerechte Verteilung von Sachmitteln**, bspw. Interaktive Tafeln (Hier ist die Bildungs- und Chancengerechtigkeit deutlich in Frage gestellt!)
- auch zur **Turnhallenplanung** für alle Schulen **schweigt sich der vorliegende SEP** aus
- Lehrerzimmer, ein Raum für den örtlichen Personalrat, Fachkabinette, Speiseraumerweiterungen, WC-Kapazitäten usw. sind **in der Planung des SEP** nicht zu finden.

- Wenn Schulen gebaut werden, weil genug Schüler vorhanden sind, wo sollen die ganzen **Lehrer, pädagogische Unterrichtshilfen und Integrationshelfer rekrutiert** werden? Wie soll das **finanziert** werden?
- Wenn vorerst die quantitative Bedarfsdeckung im Vordergrund steht, wie steht es dann um **qualitative Nachbesserungen**?

#### IV BEZUG: KOMMUNALE PLANUNGSGRUNDSÄTZE (Punkt 1.3., SEP vom 26.01.2017)

1. Wir bitten die Stadt – bei der Einarbeitung der Stellungnahmen – die eigenen Grundsätze auf Umsetzbarkeit zu prüfen!

*Grundschulen sollen mindestens zweizügig, höchstens vierzügig sein. Ausnahmen davon sollen nur in besonderen Fällen geplant werden.*

Züge (1. Klassen)	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
<b>Mitte</b>						
Pablo-Neruda-Schule	5	5	5	5	6	6
Schule am Floßplatz	4	4	4	4	4	4
Lessing, 5.GS und. A.M.B.	9	10	10	10	11	11
<b>Nordost</b>						
Clara-Wieck-Schule	4	4	4	4	4	4
A.-Lindgren Schule	3	4	5	4	5	5
66.GS u. Portitz	7	6	7	7	7	8
<b>Ost</b>						
Wilhelm-Wander-Schule	2	3	3	2	3	3
A.-Bebel-Schule	3	3	4	3	4	5
Schule am Rabet	3	4	4	3	4	4
Ch.-Arnold-Schule	4	4	4	4	4	4
Schule Mölkau	3	3	3	3	3	3
E.-Pinkert-S. u. 74. GS	6	6	6	5	7	7
Andersen, Grimm, Körner und 24.GS	10	10	9	9	9	10
<b>Südost</b>						
W.-Busch-Schule	2	3	3	3	3	3
Fritz-Baumgarten-Schule	3	3	3	3	3	3
Franz-Mehring-Schule	4	4	5	4	4	5
31. GS	2	2	2	3	3	3
H.-Mann-Schule	2	2	2	2	3	3
Holzhausen	3	2	2	2	2	2
Liebertwolkwitz	2	2	2	2	2	3

<b>Süd</b>						
9. GS	2	2	2	2	2	2
Marienbrunner Schule	3	4	4	4	4	4
8. GS	2	2	2	2	2	2
3. Schule u. Connewitz	10	10	10	9	11	11
<b>Südwest</b>						
Schule am Auwald	4	4	4	4	4	4
E.-Zeigner u. F.-Hensel	6	6	6	5	6	6
GS Adler u. 120.GS	6	6	6	6	6	7
60. GS	3	3	3	3	3	3
<b>West</b>						
90. GS	1	1	2	2	2	2
91. GS	3	4	4	3	4	4
78. GS und 100. GS	6	6	6	6	7	7
Miltitz	2	2	2	2	3	3
Ringelnatz, Fröbel, 85. GS	9	10	9	9	10	11
<b>Alt-West</b>						
172. GS	4	5	5	4	5	5
157. GS	3	3	3	3	4	4
46. GS	4	4	4	4	4	4
GS. B.-Ehrenberg	3	3	3	3	3	3
Gundorf	1	1	1	1	1	1
Rückmarsdorf	2	1	1	2	1	1
Nasch	2	2	2	2	2	2
<b>Nordwest</b>						
W.-Hauff	3	3	4	4	4	5
39. GS	2	2	3	2	3	3
Robeson	2	2	2	2	3	3
Stahmeln	2	2	2	2	2	2
A.-Kästner	2	2	2	2	2	2
<b>Nord</b>						
Scholl	3	3	3	3	3	4
E.-Kästner	5	5	5	5	6	6
Krock u. Liebknecht	6	6	7	6	7	8
Oeser	3	3	4	3	4	4
Linné	2	2	2	2	2	2
33. GS	2	2	2	2	2	2
Seehausen	1	1	1	1	1	1
Wiederitzsch	4	4	4	4	3	4

<b>Züge Insgesamt</b>	194	200	207	196	217	228

Betrachtet man sich die oben aufgeführte Tabelle, kann man erkennen, dass die Grundschulen mit einer Zügigkeit unter 4 immer geringer werden – es wird den kommunalen Planungsgrundsätzen entgegen gearbeitet.

*Bei Horten in Grundschulen wird in der Regel von ca. 50 % der Gruppenraumfläche in gemeinsamer Nutzung mit der Schule ausgegangen. (Punkt 1.2 SEP)*

Es ist völlig irreführend von „etwas auszugehen“ ohne es in einem SEP konkret zu benennen/ auszuwerten, noch anscheinend Kenntnis von den Tatsachen vor Ort zu besitzen. Es gibt Grundschulen in der Stadt Leipzig, welche in **allen** Klassenräumen mittlerweile in **Doppelnutzung** sind. Beachtet ein SEP diese Zahlen nicht, kann er einer solchen Tendenz auch nicht in der Planung entgegen wirken bzw. Abhilfe schaffen.

#### V GRUNDSCHULEN EINFÜHRUNG (S. 17, SEP vom 26.01.2017)

*Das bedeutet, dass bis zum Schuljahr 2020/21 160 Klassen mehr gebildet werden müssen.*

<b>Klassen 1.-4.</b>						
	<b>16/17</b>	<b>17/18</b>	<b>18/19</b>	<b>19/20</b>	<b>20/21</b>	<b>21/22</b>
<b>Bezirk</b>						
Mitte	75	81	83	84	87	89
Nordost	55	59	66	66	69	72
Ost	135	144	149	149	157	160
Südost	67	76	79	81	82	86
Süd	77	80	81	80	83	84
Südwest	73	76	77	75	76	77
West	77	96	99	101	108	113
Alt-West	68	73	75	75	78	79
Nordwest	45	48	50	54	58	61
Nord	105	111	112	111	115	120
Gesamt:	<b>777</b>	844	871	876	<b>913</b>	941
					<b>136 mehr</b>	

Nach Auswertung der im SEP dargelegten Zahlen (Tabellen) erfolgt jedoch nur eine Bereitstellung von 136 Klassen, der SEP **vergisst** hier 300 bis 400 Kinder!

Schüler in erste Klasse							
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	
Bezirk							
Mitte	487	488	506	465	545	557	
Nordost	308	308	352	330	352	374	
Ost	682	726	726	638	748	792	
Südost	410	422	444	418	480	507	
Süd	374	396	396	374	418	418	
Südwest	467	482	465	431	475	486	
West	513	531	547	534	595	637	
Alt-West	395	403	427	399	467	466	
Nordwest	251	278	299	280	334	350	
Nord	622	656	672	631	718	749	
	4509	4690	4834	4500	5132	5336	

berechnet mit 22Schüler pro Klasse

Von den hier 4509 Schülern, welche im Schuljahr 2016/17 eingeschult wurden, gehen nur 4306 Schüler im SJ 2020/21 an eine weiterführende Schule, ein Zuzug ist ganz offensichtlich im SEP gar nicht eingeplant. (Alle hier aufgeführten Zahlen wurden dem SEP vom 26.01.2017 entnommen.)

Oberschulen									
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Klassen Schüler									
5	1868	1910	2056	2120	2179	2270	2326	2384	2469
Klassen (Anzahl)									
5	72	77	83	85	88	91	94	96	99
Gymnasium									
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Klassen Schüler									
5	1782	1864	2007	2069	2127	2216	2271	2327	2410
Klassen (Anzahl)									
5	69	72	78	80	82	86	88	90	93
					4306				

Ganz gleich ob hier versehentlich mit falschen Zahlen operiert wird, der **SEP in seiner jetzigen Fassung muss überarbeitet und was die Schülerzahlen angeht richtig gestellt werden!**

## VI GRUNDSCHULEN ÜBERSICHT

### STADTBEZIRK MITTE

#### Pablo-Neruda-Schule

Einleitend möchten wir sagen, dass der Neubau der Pablo-Neruda-Schule 3zünftig geplant wurde (sie war schon beim mSpatenstich falsch geplant) und seit nunmehr drei Jahren 5 zünftig läuft. Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr machen 6 (!) erste Klassen notwendig.

Die Ausführungen zur Pablo-Neruda-Schule im vorliegenden SEP sind **falsch**:

- Das „Raumsystem“ von welchem auf Seite 21 SEP gesprochen wird, wurde **nicht im Sommer 2016** errichtet – bis zu seiner Inbetriebnahme war es schon Ende des Jahres 2016. Die Wahrheit ist jedoch, dass die 1. Klassen ab dem ersten Schultag in Aula und Turnhalle *verteilt/verschoben* wurden (Sportunterricht viel aus). **Die Lehr- und Lernbedingungen waren katastrophal** und das auf Grund eines städtischen Fehlers, gebrauchte Container zu kaufen und diese nicht an den örtlichen Brandschutz anzupassen – dies erfolgte erst nach den Oktoberferien.
- Die dazugehörige Kantine/ Mensa wurde erst jetzt (!) nach den Winterferien in Betrieb genommen.

Die P.-N.-Schule gehört zum Deutsch-Französischen-Bildungszentrum, **bedient daher nicht ausschließlich Kinder des Einzugsgebietes**, sondern hält Plätze in den C-Klassen für Kinder anderer Stadtbezirke vor. In so fern sind die vorgelegten Zahlen nicht nachvollziehbar.

Ein zukünftig **gemeinsamer Schulbezirk** für die P.-N.-Schule und die Grundschule in der Jablonowskistraße/Brüderstraße wird **abgelehnt**.

#### Gemeinsamer Grundschulbezirk Mitte

Die **Lessingschule** ist laut Richtwertkapazität 3 zünftig vorgesehen.

- die derzeitigen 1.Klassen laufen aber 4 zünftig und zudem an der Obergrenze der Klassenstärke mit 27 / 28 Kindern pro Klasse → bereits jetzt Überbelegung
- die Auswirkungen sind:
  - Grenzwertigkeit der Lehr- und Betreuungsqualität
  - fehlende separate Hortzimmer
  - problematische Taktung bei der Essensversorgung (hygienisch und gesundheitlich eine viel zu lange Wärmekette)
  - Sicherstellung der Vertretungsregelungen bei Erkrankungen der Lehrer kaum bis gar nicht gewährleistet

Die **Anna-Magdalena-Bach-Schule** ist ebenfalls ausgelastet, bis hin überlastet.

- Besonderheit der Musikklassen → die auch Kinder aus anderen Wohngebieten ziehen

Die Schule 5 ist ebenfalls an ihren Kapazitätsgrenzen.

- Besonderheit der Sportklassen → die auch Kinder aus anderen Wohngebieten ziehen

**Der gemeinsame Schulbezirk Mitte** muss auf Grund der Musik- und Sportklassen nicht nur die eigenen Bedarfe absichern, sondern „beschult“ darüber hinaus Kinder aus der gesamten Stadt Leipzig. **Das ist dem SEP nicht zu entnehmen.** Das sollte jedoch der Sinn einer Planung sein!

Für den Schulbezirk Mitte wurden deutlich steigenden Schülerzahlen prognostiziert. Zum Einen soll die Schule Nummer 5 ab SJ 2019/2020 in das Gebäude Max Planck Straße ziehen und dann 4 zünftig werden (1 Klasse mehr) und zum Zweiten ist laut SEP angeraten **eine weitere Schule ab SJ 2021/22** zu bauen.

#### Hinweise und Forderungen:

1. Es ist unbedingt nötig, dass die geplante Renovierung der alten Pablo-Neruda-Schule **fristgerecht fertiggestellt wird**, damit alle Kinder ausreichend Platz zum Lernen haben.
2. Da jetzt schon die Klassen an ihren Obergrenzen sind, die Kapazitätsrichtwerte überschritten sind und zukünftig werden, sowie deutlich steigende Schülerzahlen prognostiziert werden, reicht eine weitere Schule für den gemeinsamen Schulbezirk Mitte ab dem Schuljahr 2021/22 nicht aus! Es werden deutlich mehr Schulen gebraucht, die jetzt schon eingeplant werden sollten!
3. Was wird bis 2022 passieren? Sozusagen ab JETZT, ab dem Schuljahr 2017/18? Dafür benötigen die Kinder, Eltern und Schulpersonal einen sofortigen Maßnahmenkatalog (die Modulbauweise macht dies zeitnah möglich)!
4. Auch eine weitere Schule im südlichen Bereich ist völlig unzureichend!
5. Wann diese Schulen konkret gebaut werden sollen verrät der SEP ebenfalls nicht, sollte er aber, da die Planung einer Grundschule mindestens 4 Jahre beansprucht.

#### Zu den Oberschulen im Schulbezirk Mitte:

Der Bedarf wird stark steigend prognostiziert (Bis 12 Klassen mehr!). Agiert wird lediglich mit dem Neubau der Sportoberschule in der Goyastraße. Die Kapazität wird hierbei lediglich um einen Zug erhöht.

6. Wie wird der steigende Bedarf im Oberschulbereich zukünftig konkret abgedeckt? (Die Schüler, welche 2021/22 an die weiterführenden Schulen wechseln existieren bereits in ECHTZAHLN (plus prozentualem Zuwachs)!

#### Zu den Gymnasien:

Neben Gymnasien in kommunaler Trägerschaft gibt es auch mehrere in freier Trägerschaft, wonach die Lage auf den ersten Blick scheinbar entspannt aussieht.

Dennoch ist hier ein Problem, der vielen Spezial-Gymnasien (Sportgym., Thomasgym., EvaSchulz, Reclam...) die aus sämtlichen Einzugsgebieten ziehen und zudem spezielle Eingangsvoraussetzungen haben. Generell sind die Gymnasien im Gebiet "Mitte" sehr beliebt aufgrund der Zentrumsnähe und guten Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel - wie selbst im SEP beschrieben.

7. Da **bereits jetzt die Kapazitäten überschritten** sind, ist eine Entlastung des Stadtbezirks Mitte im gymnasialen Bereich dringend notwendig – wir fordern bei den geplanten Neubauten **mindestens 5Zügigkeit** (oder ein Gymnasium mehr)!
8. **Was passiert bis zur Fertigstellung der Neubau-Planungen?** Wir fordern einen genauen Zeitplan!

### STADTBEZIRK NORDOST

#### Astrid-Lindgren-Schule

Entgegen des vorliegenden SEP findet in der Astrid-Lindgren-Schule derzeit **keine Teilsanierung statt**. Auch wenn diese dringend notwendig ist!

- Mit Schuljahresbeginn 2017/18 wird **eine Klasse mehr** unterrichtet, **als Klassenzimmer vorhanden** sind.
- Entsprechend der prognostizierten Schülerzahl wurde ein Anbau beantragt.

- Die **Doppelnutzung Hort/ Schule** von Unterrichtsräumen kann nur unter massiven Qualitätseinbußen für die ca. 230 Hortkinder eingerichtet werden, Aufsicht könnte nicht ausreichend gewährleistet werden. Daher ist die Doppelnutzung **abzulehnen**.

#### Hinweise und Forderungen:

1. Das benachbarte Gebäude dient derzeit als Interimslösung für das zukünftige Gymnasium in der Gorkistraße. Kann dem **Hort der Astrid-Lindgren-Schule dort ausreichend Platz zur Verfügung** gestellt werden? (Dann könnte auch eine zweite Vorbereitungsklasse eingerichtet werden.)
2. Die **LRS-Klassen sollten unbedingt an der Astrid-Lindgren-Schule bleiben** (seit 1992 an diesem Standort, gute Erfahrungen, sowie ausgebildetes pädagogisches Personal hierfür vorhanden).

### STADTBEZIRK OST

#### Schule am Rabet

Sie weist einen **hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auf (etwa 52,9%)**. Daraus erwachsen besondere Inklusions- und Integrationsanforderungen.

- Der Schulentwicklungsplan geht von einer Maximalbelegung des Schulgebäudes von 4 Zügen aus. In der Übersicht des Schulstandortes [S.33] wird der **Raumbedarf der 3 Vorklassen für Migranten (insgesamt 68 Schüler)** jedoch überhaupt **nicht berücksichtigt!** Das schockiert und widerspricht den kommunalen Planungsgrundsätzen [S. 5] und der im SEP formulierten kommunalen Aufgabe, den räumlichen Bedarf in den VKA-Klassen abzusichern [S.12].

Der Kapazitätsrichtwert bei Vierzügigkeit beträgt 16 Klassen.

- Der vorliegende SEP geht von einer Kapazitätsrichtwertüberschreitung im SJ 2024/25 aus – **dies ist falsch**. Der Richtwert wird voraussichtlich im SJ 2017/18 erreicht und 2018/19 überschritten.
  - a. Die **räumliche Differenzierung** für die Angebote zur integrativen und inklusiven Beschulung wird **jetzt bereits nur noch durch eine Mehrfachnutzung der Räume des Hortes** sichergestellt. Dies betrifft insbesondere die Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf, wie Integrationsstunden, Förderstunden und den Anfangsunterricht. Mit der gesetzlich angestrebten Verminderung der Förderschulen ab 2018 wird die jetzt schon angespannte räumliche Situation an der Schule noch zugespitzt.
  - b. Bereits **jetzt kommt es im Zuge des Regelunterrichts zu Raumproblemen**. Der Werkunterricht beispielsweise wird aus Platzgründen nur zweiwöchentlich alternierend in zwei Gruppen pro Klasse erteilt.
  - c. Der **Schulhof ist schon jetzt viel zu klein**, da nicht der gesamte umzäunte Bereich genutzt werden kann (die Flurstücke 254 und 255 der Gemarkung Neuschönefeld sind momentan nicht nutzbar). Eine vermehrte Nutzung durch höhere Schülerzahlen, wie im Schulnetzplan angedacht, ist bis zum erfolgten Ausbau nicht zumutbar und nicht verantwortbar.
  - d. Der bisher **genutzte Speiseraum ist für eine Überbelastung der Schulkapazitäten nicht geeignet**. Der früher vorhandene zweite Speiseraum ist aufgrund von mittlerweile erfolgten Umbaumaßnahmen entfallen. Der momentan genutzte Speiseraum wird mit dem Erreichen des Kapazitätsrichtwertes 2017/18 vollkommen ausgelastet sein.

Darüber hinaus macht der **desolate und unsanierte Zustand des Schulgebäudes** [S. 33] eine Überlastung der Kapazitäten des Schulgebäudes aus Sicherheitsgründen mehr als bedenklich. Bis jetzt **fehlt es an** dringend nötigen und **gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen**. Die Sicherheitsvorgaben, wie die Verschließbarkeit der Räume von innen, und der schlechte Zustand der Fenster und mangelnde Schallschutz wurden immer wieder bei der Stadt angebracht, aber bislang nicht umgesetzt. Eine Überbelegung der Schule am Rabet über den Richtwert von 16 Klassen hinaus ist vor diesem Hintergrund aus **Sicherheitsgründen für uns Eltern nicht verantwortbar und für die Kinder eine Katastrophe**.

#### Hinweise und Forderungen:

1. Für die Berechnung der räumlichen Auslastung des Schulgebäudes sind die drei DAZ-Klassen dringend zu berücksichtigen! Diese benötigen eigene Räume zur Beschulung.
2. Der Kapazitätsrichtwert wird schon im SJ 2018/19 überschritten (nicht wie im vorliegenden SEP erst 2024/25). JETZT muss Abhilfe für den Stadtbezirk Ost geschaffen werden, zeitnah ein Standort für eine weitere Grundschule gefunden und bebaut werden.
3. Eine weitreichende Überlastung der Kapazitäten ist auf Grund fehlenden Brandschutzes und anderer immer noch ausstehender Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen nicht zu vertreten!

#### August-Bebel-Schule

Die August-Bebel-Schule ist dem Stadtbezirk Ost zugeordnet und teilt diesen mit weiteren 10 Schulen in kommunaler Trägerschaft. Enger Austausch und Schulbezirkswechsel bestehen jedoch auch mit Schulen anderer Stadtbezirke, so kann beispielsweise die Entwicklung der Wilhelm-Busch-Schule nicht losgekoppelt von der der August-Bebel-Schule betrachtet werden.

Aktuell wird die August-Bebel-Schule von 227 Kindern besucht, welche in zehn Regelklassen und zwei DaZ-Klassen beschult werden. Der **Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund liegt bei 62%**.

Die soziale Struktur im Stadtteil und der hohe Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache bringen vielfältige Aufgaben mit sich, welchen durch die Zuweisung von Zweitlehrerkräften durch die Bildungsagentur Rechnung getragen wurde. Dadurch können seit geraumer Zeit Kinder in Kleingruppen oder Halbklassen unterrichtet werden, was wiederum einen erhöhten Bedarf an Räumen bedeutet. Dieser Standard sollte für ein weiteres erfolgreiches Arbeiten unbedingt beibehalten werden.

**Dieser Stadtteil mit seinen besonderen Herausforderungen bedarf besonderer Maßnahmen!**

4. Durch die Überarbeitung des SEP innerhalb eines Jahres wurde für das SJ 2030/31 die Klassenprognose (SEP 2015) der August-Bebel-Schule von 16 Klassen auf 26 (!!!) Klassen (SEP 2017) erhöht. Eine enorme Erhöhung gilt ebenfalls für alle anderen Grundschulen im Stadtbezirk Ost. **Grundstücke für zukünftig benötigte Schulneubauten sind zeitnah zu akquirieren!**

#### Grundschule Mölkau

Der Dreizügigkeit der Grundschule Mölkau wird grundsätzlich zugestimmt werden. Dem sich verschärfenden Kapazitätsengpass durch steigende Schülerzahlen an der Grundschule Mölkau kann aber nur durch **ausreichende** Bereitstellung von Modulbauten/ Containern ab dem Schuljahr 2017/2018 begegnet werden.

5. Die Bereitstellung der Modulbauten/ Container ist unabdingbar und **spätestens bis zu den Sommerferien zu gewährleisten** – werden diese doch schon in ca. einem halben Jahr benötigt!

### Stadtbezirk Süd-Ost

#### 31. Grundschule

Die Tabelle (S. 40) „Entwicklung der Gesamtklassenzahl an den öffentlichen Grundschulen“ ist zur 31. Grundschule wie folgt bestückt:

Kapazität in Klassen	2016/17 Ist	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
8	8	8	8	10	12	12	12	12

Die Tabelle ist wie folgt zu ändern in Bezug auf die 31. Grundschule:

Kapazität in Klassen	2016/17 Ist	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
8	8	8	8	<b>8</b>	<b>8</b>	12	12	12

Die **maximale Klassenkapazität ist bereits erreicht**. In dem jetzigen Bestandsbau sind weitere Schulklassen nicht einführbar. Es wird darauf hingewiesen, dass es diesbezüglich auch **brandschutzrechtliche Bedenken** gibt, da das obere Schulgeschoss lediglich über eine insgesamt bereits für den aktuellen Bedarf **zu schmale Treppe** erreichbar ist, so dass **die im Brandfall ausreichend schnelle Gebäuderäumung** bei der sich aus einer Klassenkapazitätserhöhung ergebenden **größeren Schülerzahl nicht durchführbar wäre**.

Die Gesamtklassenkapazität kann daher erst ab dem Schuljahresbeginn 2020/21 auf „12“ erhöht werden, da zu diesem Zeitpunkt der Ersatzneubau zugesagt ist. Zu diesem Zeitpunkt wäre auch eine darüber hinausgehende Kapazitätserhöhung auf bis zu 16 Klassen möglich.

#### Hinweise und Forderungen:

1. Auf Seite 43 heißt es, der Schulneubau mit Dreifelder-Sporthalle soll **2021 fertiggestellt werden. Richtig wäre zu Beginn des Schuljahres 2020/21**. (Nach dem derzeitigen Planungsstand erfolgt die Fördermittelantragstellung in diesem Jahr. Der Fördermittelantrag würde daher im Frühjahr 2018 bewilligt werden. Von einer Bauzeit von 18 Monaten ist auszugehen, so dass ein Termin Schuljahresbeginn 2020/21 auf jeden Fall realistisch erscheint.)
2. Es wird darauf hingewiesen, dass eine **Klassenkapazitätserweiterung der 31. Grundschule erst mit Bezug des Ersatzneubau möglich ist**.

#### Schule Holzhausen

Entsprechend der Schülerzahlen für das Schuljahr 2017/18 werden höchstwahrscheinlich 10 Klassen, wie im SEP aufgeführt, im Schulgebäude geführt werden.

Dabei ist zu beachten, dass an der Grundschule Holzhausen die **Klassen voll ausgelastet** werden.

- Integrationskinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Krankheiten, die einer besonderen Aufmerksamkeit durch unsere Lehrer erfordern, wie z.B. ADHS, AWVS oder Anfallsleiden können nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit erhalten. Insbesondere problematisch wird es, wenn nach dem Schulgesetz bei Integrationsschülern eine Klassenstärke von 25 nicht überschritten werden sollte.

Bei Errichtung einer weiteren Klasse müssen Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, die dann nicht für den Fachunterricht und die Ganztagsangebote im Rahmen des vormittäglichen Fördern

und Fordern zur Verfügung stehen. Es muss bereits in diesem Schuljahr auf Räumlichkeiten im Hort ausgewichen werden. Da es sich hierbei um zwei Gebäude handelt, ist eine optimale Zeitauslastung nicht möglich (Wechsel der Gruppen).

Siehe Neufassung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - SächsGTAVO) zum Schuljahr 2015/2016 in welcher es heißt: „...*Grundschulen werden gebeten, ihre Ganztagsangebote inhaltlich zu reflektieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die für Ganztagsangebote zur Verfügung gestellten staatlichen Mittel vorrangig für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten, insbesondere für Maßnahmen zur - individuellen Förderung von Kindern mit Entwicklungs-besonderheiten, - Stärkung von übergreifenden Kompetenzen und - Prävention von Schwierigkeiten im Lernen bzw. im Verhalten und ggf. bei sozialen Problemlagen eingesetzt werden. ...*“

3. Weiterhin geben wir zu bedenken, dass eine **Erhöhung der Kapazität** der Schule Holzhausen auf Dauer die Seitens der Stadt **geforderte offene Hortarbeit an seine Grenzen** bringt. Der **Hort verfügt über ein separates Gebäude, welches dringend bautechnisch saniert und erweitert werden muss**. Obwohl es eine Integrationseinrichtung ist, **fehlt ein entsprechender Integrationsraum** und die **Garderoben sind völlig unzureichend**.

Eine seit dem Schuljahr 2016/2017 notwendige Nachnutzung des Hortes von Räumen im Schulhaus lässt sich nicht mit dem Sicherheitskonzept der Schule vereinbaren. Laut „**Rahmenplan für sächsische Schulen zur Bewältigung von Bedrohungs- und Amoksituationen**“ von 2010 ist dafür zu sorgen, dass Schulen verschlossen sind. Durch die offene Arbeit im Hort ist das nicht gewährleistet.

Allgemeine Wünsche und Forderungen:

4. Wir bitten darum, bei der Planung für das Schuljahr 2018/2019 im Auge zu behalten, dass ein **neues Wohnviertel in Holzhausen** (Stötteritzer Landstraße/ Wiesenblumenweg) mit 50 neuen Eigenheimen entstehen wird, in die potenziell Familien mit schulpflichtigen Kindern einziehen werden. → Die **Planung einer weiteren Grundschule** sollte in den SEP einfließen.
5. In diesem Zusammenhang wird es der Schule Holzhausen nicht mehr möglich sein, Kinder aus Baalsdorf (zugehörig zum Schulbezirk der Christoph-Arnold- Schule) aufzunehmen (9 Anträge für dieses Schuljahr).

#### **Schule Liebertwolkwitz**

Für die Schule Liebertwolkwitz ist zu entnehmen, dass sie schon zum jetzigen Zeitpunkt räumliche Defizite (Hort) hat, welche durch einen geplanten Schulanbau - nicht Hortanbau - ausgeglichen werden sollen. Bis zum heutigen Tag gibt es noch **keine richtige Zusage für diesen Anbau**.

Ab 2022 rechnet der SEP mit einem Aufwachsen in die Dreizügigkeit und erwägt **einen weiteren Anbau des Anbaus**.

6. **Es sollte hier gleich ein ausreichend großer Anbau geplant und umgesetzt werden!** (statt Anbau vom Anbau)

Im Jahr 2014 wurde an der Schule Liebertwolkwitz schon ein Umbau bezüglich der Brandschutzmaßnahmen umgesetzt, wenn hier ein Anbau und dann ein Anbau vom Anbau kommt ist die Belastungsgrenze der Lehrer durch bauliche Maßnahmen nicht zu unterschätzen!

Desweiteren wäre noch zu beachten, dass die Grundschule sich die Mensa mit der Oberschule teilt und gerade die Oberschüler aufgrund des Platzmangels massiv Probleme mit den Essenzeiten haben. Eine

gesunde Nahrungsaufnahme ist hier bei den Oberschülern kaum möglich. Viele haben meist nur 5 min Zeit zum essen!!!!

Ein Mensanbau mit Aufstockungsmöglichkeiten wurde damals von Amtswegen abgelehnt.

Auch die Turnhalle der Grundschule Liebertwolkwitz gibt keine weitere Platzkapazität bei einer steigenden Schülerzahl her.

7. Es sollte geprüft werden wie sowohl an der **Oberschule**, als auch an der **Grundschule** einen **Mensaanbau** umgesetzt werden kann! Ist dies nicht möglich, muss eine **Kapazitätserweiterung abgelehnt** werden.
8. Es sollte zeitnah eine **Dreifelder-Sporthalle** (zu nutzen für Ober und Grundschule) **errichtet** werden, die die wachsenden Schülerzahlen auch noch in 15 Jahren „auffangen“ kann!

## Stadtbezirk Süd

### Gemeinsamer Schulbezirk 3. Schule/ Schule Connewitz

Bei fast allen Stadtbezirken gibt es im vorliegenden SEP eine Tabelle zur **Entwicklung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen** – für den **Stadtbezirk Süd (Nordost, sowie Ost und Süd-Ost) fehlen diese**. Da sich die Prognose sehr gut ins Verhältnis zu den Geburtenzahlen der jeweiligen Stadtbezirke setzen lassen, helfen diese Daten einzuschätzen wie realistisch die Prognose ist.

### Hinweise und Forderungen:

1. **Ergänzen der Tabellen „Entwicklung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen“ für alle Stadtbezirke.** (Eine Einheitlichkeit des SEP für alle Stadtbezirke sollte eine Voraussetzung für einen zukunftsorientierten und nachvollziehbaren Schulentwicklungsplan sein.)
2. **Es wird darauf hingewiesen, dass eine Klassenkapazitätserweiterung der 31. Grundschule erst mit Bezug des Ersatzneubau möglich ist.**

Die Entwicklung im Stadtbezirk Süd ist sehr heterogen. Die gemeinsame Darstellung verschleiert die dramatischen Entwicklungen im gemeinsamen Schulbezirk von 3. Schule und Schule Connewitz und führt zu der Annahme, dass eine **Nachvollziehbarkeit nicht gewollt** ist.

Die Grafik auf S. 48 zur Gesamtklassenzahl sollte ab 2018 eine Steigerung der Kapazitäten **nur in Zusammenhang mit der Sanierung des Altbaus** ausweisen. **Andernfalls wird diese Kapazitätserhöhung abgelehnt.**

Zur Grafik S. 51: Im vorliegenden Schulentwicklungsplan wird von einer Abnahme der Schülerzahlen im SJ 2019/20 ausgegangen. Hier gibt es einen Hinweis auf die neue Grundschule in der Bernhard-Göhring-Straße warum die Schülerzahlen insgesamt dann abnehmen ist **nicht ersichtlich und schon gar nicht nachvollziehbar.**

3. **Diese Grafik ist zu prüfen und richtig zu stellen.**

Es fehlt der Bezug auf die vom **Stadtrat beschlossene Regelung**, dass die 3. Schule ab 2017/18 Schüler für den sanierten Altbau aufnimmt. Damit **verschleiert der SEP die Tatsache**, dass die offiziellen Planungen momentan vorsehen, die 3. Schule für die nächsten beiden Schuljahre noch mehr über zu belegen, als es momentan schon der Fall ist. Hier stellen sich die Fragen der **brandschutztechnischen Bestimmungen** (welche maximale Schülerzahlobergrenze kann im Notfall evakuiert werden), reichen Toiletten und die Fläche des Schulhofs aus.

2. Für die 3. Schule sind zu prüfen: **maximale Schülerzahlobergrenze** (im Zusammenhang mit brandschutztechnischen Bestimmungen), **reichen Toiletten** und die **Fläche des Schulhofs** und **diese Daten offen** zu legen.

Zur Thematik der interimswweisen Unterbringung der Klassen für die neue Schule an der Schule Connewitz schweigt sich der SEP aus.

### Stadtbezirk Süd-West

#### Gemeinsamer Schulbezirk: Schule am Adler (Grundschule) und 120. Schule

Das **Schüleraufkommen** im gemeinsamen Schulbezirk der Grundschule am Adler und der 120. Grundschule **übersteigt** zum heutigen Zeitpunkt deutlich **die ausgewiesenen Schülerzahlen für das Schuljahr 2017/18 im Schulentwicklungsplan**. **Statt 144** sind derzeit **216 Einschüler** für beide Schulen angemeldet.

Es werden für das neue **Schuljahr 2017/18** voraussichtlich **7 Eingangsklassen** für beide Schulen erwartet, in den nächsten Jahren könnte sich auch eine noch höhere Klassenzahl anbahnen.

Die **Räumlichkeiten der Schule am Adler** sind momentan mit Zweizügigkeit **ausgeschöpft**. Diese realisiert derzeit ein Projekt zur integrativen Beschulung einer Schülergruppe im Schwerpunkt Lernen. Dafür wird der einzige momentane Nichtklassenraum genutzt, der aber ebenso als Kunstraum für die restlichen Stunden benötigt wird. Für die Unterbringung des Personals und der Unterrichtsmittel reichte das ehemalige kleine Lehrerzimmer (24,2 m<sup>2</sup>) nicht mehr aus und war auch sicherheitstechnisch (12 Sitzplätze möglich, 17 nun erforderlich, hohe Stolpergefahr, Brandschutz) nicht mehr zu verantworten. Deshalb muss für das Lehrerzimmer sowie die Unterrichtsmittel derzeit ein Unterrichtsraum genutzt werden. Der 24,2 m<sup>2</sup> große Raum steht nun dem Schulsozialarbeiter zur Verfügung, der seit diesem Schuljahr an der Schule am Adler tätig ist.

Der **Bedarf an Schulsozialarbeit ist in diesem Einzugsgebiet überdurchschnittlich hoch** und somit **dringend erforderlich**, um zahlreichen Problemlagen entgegenzuwirken und Unterstützung anzubieten. Außerdem werden an der Schule Am Adler momentan 19 Schüler integrativ beschult. Es stehen keine weiteren Räumlichkeiten zur individuellen Förderung zur Verfügung.

Erschwerend in der Organisation des Schulbetriebs ist die gemeinsame Nutzung von Räumen mit der Oberschule. Die **Turnhalle** steht der **Grundschule für Sportunterricht nur mit 12 Stunden** zur Verfügung. Der tatsächliche **Bedarf liegt bei Zweizügigkeit mit acht Klassen bei 22 Stunden**. Die restlichen Sportstunden werden derzeit stark planaufwendig in Schülergruppen in einem kleinen Turnraum im Erdgeschoss mit weiteren 20 h bei erforderlicher Klassenteilung wegen der zu geringen Raumgröße realisiert. Aufgrund der beengten Raumlage können **nicht alle Bereiche des vorgegebenen Lehrplans erfüllt werden**. Dies trifft auch auf den Musikunterricht zu.

#### **Hinweise und Forderungen:**

1. Es ist unbedingt zu prüfen wo (in fußläufiger Nähe) **eine weitere Sporthalle** zu errichten ist und diese zeitnah fertig zu stellen. Andernfalls wird eine weitere **Erhöhung des Schüleraufkommens in beiden Schulen (OS Am Adler, Grundschule am Adler) abgelehnt**.

In der Schule am Adler befinden sich Toiletten nur im Erdgeschoss. Da die Grundschüler in der zweiten und dritten Etage untergebracht sind, haben sie sehr lange Wege zurückzulegen und ein pünktlicher Unterrichtsbeginn wird so oft erschwert.

2. Die **tatsächlichen Kapazitäten der Grundschul-Toiletten** sind zu prüfen und gegebenenfalls (durch Um- bzw. Anbau) anzupassen.

3. Damit ist die zeitnahe Umsetzung des vierzügigen Schulneubaus in der Rolf-Axen-Straße mit Sporthalle dringend erforderlich.

#### **60. Schule**

Die Berechnung im SEP der Schülerzahlen berücksichtigt nicht ausreichend die Bebauungsgebiete der Wohnumgebung in Knautkleeberg - Knauthain, Rehbacher Straße, Thomas-Müntzer- Siedlung, Angersiedlung sowie Hartmannsdorf. Gerade werden neue Gebiete erschlossen. **Damit ist mit einem kontinuierlichen Zuwachs zu rechnen.** Ob eine Dreizügigkeit für den Schulstandort dauerhaft ausreicht, ist anzuzweifeln. Gerade in den Einfamilienhäusern ist mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Kindern zu rechnen.

4. Die Einkalkulierung von – jetzt schon bekannten – Erschließungen (Wohnraum) ist unbedingt einzukalkulieren (spricht doch selbst der städtische OBM davon, dass wir zukünftig 750 000 Einwohner haben werden).

Die genannten Maßnahmen für die 60. Schule lediglich in die mittelfristige Planung aufzunehmen, ist nicht akzeptabel. In vorangegangenen Planungen sollte die Umgestaltung der Schule bereits 2012 abgeschlossen sein. Der Handlungsbedarf ist dringend gegeben, da bereits ab dem Schuljahr 2017/2018 die Dreizügigkeit der Schule definitiv erreicht werden wird. Offiziell ist dies eine 2,5-zügige Schule.

5. Wir erwarten, dass der Baubeginn für den geplanten Anbau 2018 unbedingt eingehalten wird.

Für die Fluchtwegsicherung im Brandfall gilt für drei allgemeine Unterrichtsräume eine max. Schülerzahl von 24 (im SEP sind es nur 2).

Die Nutzung des (externen) Hortes als Unterrichtsräume für eine Dauer von drei Schuljahren ist inakzeptabel für das Platzproblem, da die Bedingungen im Hort keinesfalls den Standards entsprechen.

6. **Notwendig wäre hier eine Lösung am Schulstandort.** Die Schulleitung und die Elternvertreter werden auf eine solche Lösung hinarbeiten. Vorstellbar wäre ein temporäres Raumkonzept für zwei Klassenräume, was mit einer Aufstockung des bereits bestehenden Containerbaus für den Speisesaal realisierbar wäre.
7. Die Weiterentwicklung und Sanierung des bereits bestehenden Schulgebäudes in der Seumestraße **wurde im SEP völlig außer Acht gelassen.** Eine **verlässliche und umfassende Planung** ist unbedingt notwendig.

Weitere Entwicklung im Stadtteil:

Gerade werden im Stadtteil mehrere neue Baugebiete für Eigenheime geschaffen und bei anhaltendem Wachstum der Stadt Leipzig wird gerade in diesem Stadtteil ein enormer Zuzug zu erwarten sein. Dies abzufedern ist zum Einen über die Erweiterung der bestehenden 60. GS möglich und notwendig. Zum Anderen ist die bereits im SEP erwähnte Planung für eine neue Grundschule im Stadtteil unbedingt voranzutreiben, um für kommende Bevölkerungszuwächse gewappnet zu sein.

8. Diesbezüglich muss **schnellstmöglich entweder eine Planungssicherheit** für die Weiterentwicklung der 60. Grundschule, u.U. bis zur Vierzügigkeit (falls möglich) oder für den im SEP auf den Seiten 58/59 erwähnten **Neubau einer weiteren Grundschule** geschaffen werden und **ein geeignetes Grundstück erworben werden.** Die Entwicklung der neuen Baugebiete mit den erwartbaren überdurchschnittlichen Kinderzahlen ist dabei ständig zu beobachten und zu bewerten.

Bezug auf weiterführende Schulen:

Auch in diesem Betrachtungsfeld möchten wir als jetzige Eltern in Vertretung zukünftiger Eltern unseren Unmut über die infrastrukturellen Gegebenheiten des Stadtteils äußern. Für die Kinder in Knauthain- Knautkleeberg, Hartmannsdorf, Rehbach und Knautnaundorf kommen als weiterführende Schulen aus tatsächlichen Gesichtspunkten heraus lediglich die Johannes- Kepler- Schule (Gymnasium) und die 56. Oberschule in der Dieskaustraße in Betracht. **Diese beiden Schulstandorte sind laut SEP bereits jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt und vor allem auch nicht erweiterbar.**

Sämtliche Schulplanungen für Erweiterungen und Neubauten im weiterführenden Bereich beziehen sich auf Standorte, welche für Kinder im genannten Stadtteil mit einem erheblich längeren Schulweg verbunden wären. Gerade im Bereich der Gymnasien ist bereits jetzt nicht mehr gewährleistet, dass auch theoretisch gesehen jedes Kind im Kepler- Gymnasium unterkommen könnte. Bereits jetzt gibt es Kinder, die jeden Tag, u.a. auch durch eine ungenügende Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, über zwei Stunden damit verbringen in die Schule und wieder nach Hause zu fahren. Beispiele dafür können jederzeit konkret benannt werden.

Dieser Zustand ist für eine Stadt wie Leipzig geradezu lächerlich. Wir haben ernsthafte Sorge, dass auch in der Zukunft solche Beispiele an der Tagesordnung sein werden, da eine Ballung der Schulstandorte in Zentrumsnähe zu verzeichnen ist. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum Schulen immer nur in Richtung Zentrum der Stadt gelegt werden. Deshalb plädieren wir für eine Überprüfung der Schulwege für weiterführende Schulen im Bereich Leipzig- Südwest mit dem Ziel, daraus Schlussfolgerungen für günstigere Standorte weiterführender Schulen zu ziehen, welche den Kindern entgegenkommen.

9. Im Stadtbezirk Süd-West müssen **unbedingt neue Schulstandorte für weiterführenden Schulen** (Oberschulen und Gymnasien) erschlossen (erworben) und zeitnah gebaut werden.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Erich-Zeigner-Schule (EZS) und Fanny-Hensel-Schule

Die EZS hat eine **Richtkapazität** von 4 Zügen. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Anzahl von schulpflichtigen Kindern trotz Entspannung durch die Gründung der zweizügigen Fanny-Hensel-Schule (FHS) in unserem Bezirk weiterhin steigt. Bis zur Entscheidung, ob in der Gießstraße eine neue Schule gegründet wird, ist von Seiten der EZS die Vakanz einer Fünfügigkeit gegeben.

Wir begrüßen den Lösungsvorschlag für die Flächendefizite bezüglich der **Turnhalle** und die angekündigte Bereitstellung einer zusätzlichen Sporthalle in Form eines Neubaus sehr. **Dieser Neubau ist zwingend und dringend erforderlich.**

- Auf Grund der Größe der Grundschule **muss die alte Sporthalle** der Schule in der Weißenfelder Straße jedoch **unbedingt weiter erhalten bleiben**, da der Sportunterricht ansonsten wiederum nicht abgedeckt werden kann.

10. Alternativ sollte das zu enteignende Grundstück **unbedingt auch auf den Bau einer Dreifelderhalle** geprüft werden. Dies würden wir als Eltern – im Sinne unserer Kinder sehr begrüßen.

#### Stadtbezirk West

#### Gemeinsamer Schulbezirk Joachim-Ringelnatz-Schule und 85. Schule

In der **Joachim-Ringelnatz-Schule** muss für eine geforderte 4-Zügigkeit, sowie Erweiterung der DAZ-Klasse, der Speiseraum/Küche unbedingt vergrößert werden, außerdem wird eine größere Sporthalle gebraucht, sowie genügend Toiletten auf allen Etagen. Aufgrund der Lage in einem Brennpunktbezirk, sowie die Zunahme der Integrationskinder, vor allem mit emotional-sozialer Schwäche wird dringend ein Schulsozialarbeiter gebraucht.

Hinweise und Forderungen:

1. Es ist unbedingt zu prüfen wo (in fußläufiger Nähe) **eine weitere Sporthalle** zu errichten ist und diese zeitnah fertig zu stellen. Andernfalls wird eine weitere Erhöhung des Schüleraufkommens in der J.-R.-Schule **abgelehnt**.
2. Der **Speiseraum muss vergrößert/ angebaut werden**, um gesundheitlichen und hygienischen Bestimmung zu entsprechen.
3. Die derzeitige Kapazität der Toiletten ist zu prüfen (für wie viele Kinder sind diese ausgelegt), die Zahlen bekannt zu machen und umgehend eine **Erweiterung** bzw. **Neubau von Toiletten zu veranlassen**.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur **85. Schule** stehen leere Gebäude, aber eine Sanierung beginnt nicht.

4. Wir erbitten eine zeitnahe Findung eines **geeigneten Objektes/ einer Fläche** und anschließend einen genauen Zeitplan des **Schulneubaus**. Grundschulen, haben weniger Zeit – die Kinder sind schon geboren (vom Zuzug mal ganz abgesehen).

Die von der 85. Schule genutzte **Turnhalle** wird **nur angemietet** und **mit der 84. Oberschule geteilt**. **Adäquater Sportunterricht** ist nur **unzureichend** möglich, Stunden müssen geteilt werden oder es finden nur 45 Minuten Sportunterricht statt.

5. Es muss eine **neue Turnhalle gebaut** werden! Die Findung eines geeigneten Standorts sollte noch vor den Sommerferien 2017 stattfinden, da die Planung und der Bau selbst ohnehin schon sehr viel Zeit beanspruchen – der Bedarf allerdings schon **jetzt unzureichend abgedeckt** ist.

### **91. Schule**

Die 91. Schule wird ab dem SJ 2017/18 4zünftig geführt, obwohl nur 3,5-Zügig ausgelegt. Laut der Prognose im SEP wird es bei der 4-Zügigkeit auch in den nächsten Jahren bleiben.

6. Eine brandschutztechnische Prüfung, wie viel Kinder im Brandfall evakuiert werden können und damit maximal von der 91. Schule aufgenommen werden können ist **zwingend erforderlich**.

Es liegen für 2017/18 derzeit 93 statt der im SEP berechneten 85 Anmeldungen vor. Die **Kapazitätsgrenzen sind bereits jetzt erreicht**. Gehandelt werden muss sofort, da der Platz für weitere Klassen einfach nicht vorhanden ist.

7. Da es keinen Neubau in absehbarer Zeit geben wird, bitten wir um **Container. Stellflächen** wären in der Nähe der Schule **genügend vorhanden**. (Vielleicht kann man auch alte KiTa Gebäude in der Umgebung renovieren und für den Hort nutzbar machen? So könnt man den Hort auslagern und die dringend gebrauchten Räumlichkeiten wären verfügbar.)
8. Die **Größe des Schulhofs** ist – für die Anzahl der Kinder – **unzureichend**. Eine **Vergrößerung ist zwingend notwendig!**

Die Sporthalle ist ebenfalls an ihrer Auslastungsgrenze. Dies muss für die Aufnahme weiterer Klassen unbedingt berücksichtigt werden. Inklusion und Integration wird durch den Platzmangel extrem

erschwert. Es ist schlicht nicht möglich, in den kleinen Klassenräumen didaktische Vielfalt zu bieten. Das geht auf Kosten von schwächeren und stärkeren Schülern, da es **nicht möglich ist, individuell auf Bedürfnisse einzugehen**. Die **Lehrer** kommen dadurch ebenfalls an ihre **Belastungsgrenze**.

#### Gemeinsamer Stadtbezirk 78. Schule und 100. Schule

Für die 78. Schule wird im vorliegenden SEP ein Neubau für 2019 prognostiziert. Weiterhin wird auf Seite 74 erwähnt, dass ab 2023 eine weitere 3,5zügige Grundschule benötigt wird. Da noch unklar ist für welchen Zeitraum der SEP gelten soll (3-5 Jahre) fordern wir:

9. **Jetzt schon die Suche und Findung eines geeigneten Standorts. Die Planung und der Bau selbst werden so viel Zeit in Anspruch nehmen (4-6 Jahre), dass dies unmöglich erst im nächsten SEP geplant werden kann!**

#### Stadtbezirk Alt-West

##### 157. Schule

Die **157. Schule hat keinen Elternrat**, insofern ist eine Stellungnahme der Schulkonferenz zu erwarten weltfremd. Eine Stellungnahme der Schulleitung spiegelt immer nur eine Meinung aus Schulsicht wieder, nicht jedoch eine, welche ein **Schulkonferenzbeschluss** (Lehrervertreter und Elternvertreter) einfordert.

##### 46. Schule

Die **46. Schule lehnt den SEP** in seiner derzeitigen Fassung in ihrer Schulkonferenz **einstimmig** aus folgenden Gründen **ab**:

- Die 46. Grundschule verfügt über eine Richtkapazität von 4 Zügen – schon *jetzt* ist diese überschritten (ab 2018/19 schon 5(!) zügig) – nicht wie in der Fassung vom 26.01.2017 erst ab 2022 – eine weitere Erhöhung ist aus folgenden Gründen **abzulehnen** bzw. zu prüfen:
  - Der Hort soll zu 50 % „eigene Räume“ haben und nur zu 50 % in Doppelnutzung mit der Schule gehen (Seite 6 SEP) → Wie kann dies zukünftig gewährleistet werden? (Dazu schweigt sich der SEP/ SEP aus – da es sich jedoch um eine *Planung* handelt, sollte dies auch mit *geplant* werden) – eine Doppelnutzung von Räumen führt *immer* zu einem Qualitätsverlust der pädagogischen Arbeit, sowie einer Einschränkung der Angebote im Hort (gerade die Mehrzahl der Kinder im Einzugsgebiet der 46. Schule bedürfen aber Angebotsvielfalt, da sie häufig aus sozial schwachen Familien kommen und/ oder von morgens 7Uhr bis 17Uhr in der Schule verweilen)!
  - Mit Schreiben vom 24.02.2016 (!) fragte der Elternrat der 46. Schule beim Gebäudemanagement (Hr. Sailer) an, für wie viele Kinder die Toiletten der 46. Schule insgesamt zulässig sind – eine hinreichende Antwort dazu, gibt es bis heute nicht → zur *Planung* gehört jedoch auch, dies zu **wissen** und dann zu **berücksichtigen**
  - Ebenfalls spielt der Brandschutz, sowie die zeitgebundene Evakuierung eines Schulgebäudes für den Kapazitätsrichtwert eine Rolle – für welche maximale *Schüleranzahl* gilt dieser an der 46. Schule?
- Die 46. Schule **beschult derzeit 2(!) DAZ-Klassen** (Vorbereitungsklassen), nicht wie in der Fassung vom 26.01.2017 nur eine
- die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/18 sind in der vorliegenden Fassung mit 102 Erstklässlern benannt, es liegen jedoch **160 Anmeldungen** vor (das sind 6, statt 4 Klassen)

Die zukünftige Planung/Überlegung eines gemeinsamen Schulbezirks der 46. Schule mit der 172., 157., sowie der Grundschule in der Gießerstraße (lt. Medien: Fertigstellung 2017) ist **abzulehnen** (es entstehen hier für Grundschüler **unmögliche Wege**)

Am Lindenauer Hafen entstehen zeitnah knapp 70 Wohnungen, dieser soll ans Einzugsgebiet der 90. Schule angeschlossen werden, welche schon jetzt keine Kapazitäten mehr hat.

### **GS Böhlitz-Ehrenberg**

Die Grundschule in Böhlitz-Ehrenberg nutzt noch immer 5 Räume an der örtlichen Oberschule.

### **Hinweise und Forderungen:**

- 1. Der zweite Bauabschnitt für die Schule Böhlitz-Ehrenberg muss zwingend zeitnah realisiert werden!**

### **Grundschule Gundorf**

Sowohl die Elternschaft als auch die Lehrerschaft der Grundschule Gundorf begrüßen ausdrücklich die Beibehaltung des eigenständigen Schulbezirks mit dem Einzugsgebiet der Ortsteile Gundorf und Burghausen. Damit wird den kommunalen Planungsgrundsätzen, die Sicherheit und Zumutbarkeit der Schulwege bei Grundschulen besonders zu beachten, den Zielvorgaben des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) mit der Forderung nach wohnortnaher Grundschulversorgung wie auch dem Motto „Kurze Füße – kurze Wege“ Rechnung getragen.

Neben der Bereitstellung von genügend Klassenräumen ist für die Gundorfer Schüler noch wichtiger, dass im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten die **seit Jahrzehnten bestehende Turnhallenproblematik** gelöst wird sowie auch die **rund 20 Jahre alten Sanitärcontainer auf dem Hof** durch hygienische Anforderungen entsprechende Sanitätsräume im Haus ersetzt werden. Deshalb ist es von hoher Wichtigkeit, **dieses Ziel kurzfristig umzusetzen**. Zu dem Realisierungszeitraum findet man im SEP leider keine Aussagen.

- 2. Die Errichtung von Toiletten im Hauptgebäude ist unabdingbar!**
- 3. Die Schule Gundorf benötigt dringend eine eigene Turnhalle!**

Aufgrund der **fehlenden Turnhalle** an unserer Schule findet der Sportunterricht von etwa März bis Oktober auf dem Außensportgelände statt und stellt aufgrund der unbefriedigenden Raumsituation während des Winterhalbjahres den elementaren und unabdingbaren Kern des Sportunterrichtes an unserer Grundschule dar. Das Gelände ist von der Schule durch eine zweispurige Straße sowie Straßenbahngleise getrennt. Auf dem Gelände gibt es keinerlei sanitäre Einrichtungen, die es den Kindern ermöglicht, selbstständig ohne Begleitung ihren Bedürfnissen nachzukommen. Somit steht die Sportfachlehrerin regelmäßig vor dem Problem, den Schulunterricht für alle Schüler unterbrechen zu müssen, um mit den Schülern, die zur Toilette müssen, die unübersichtliche Einfahrtsschneise der Straßenbahnwendeschleife und die Straße zu überqueren, um sie zu den Sanitärcontainern auf dem Schulhof zu bringen. Der Zeitverlust während der Sportstunde ist durch nichts ausgleichbar, für die Kinder summiert sich immer und immer wieder die fehlende Unterrichts-/Trainingszeit. Dies stellt eine **Ungleichbehandlung der Kinder der Schule Gundorf** in Sachen Schulsportqualität und -kontinuität innerhalb der Stadt Leipzig dar.

- 4. Deshalb fordern wir die Errichtung von Toiletten auf dem Außensportgelände der Schule Gundorf und dessen Verankerung im Schulentwicklungsplan.**

### **Nachbarschaftsschule**

Die Nachbarschaftsschule ist eine Gemeinschaftsschule, welche Grund- und Oberschule vereint und welcher ein pädagogisches Konzept zu Grunde liegt (bspw. eine Hortbetreuung bis zur Klasse 6).

**Eine entsprechende Berücksichtigung im SEP wäre wünschenswert.**

## Stadtbezirk Nord-West

### Wilhelm-Hauff-Schule

Die W.-H.-Schule ist im Kontext mit den im Schulbezirk anschließenden Schulen (39.Grundschule, Paul-Robeson-Schule und Alfred-Kästner-Schule) zu betrachten. Laut den Zahlen die der aktuelle SEP zum Anstieg der Schülerzahlen zu Grunde legt, ergibt sich, **dass 2 komplette Grundschulen fehlen**. Im Plan fehlen die mittelfristigen Lösungsansätze zu den steigenden Schülerzahlen (bis geplante Schulneubauten umgesetzt sind).

#### Hinweise und Forderungen:

1. **Die fehlenden Grundschulen sind in den SEP aufzunehmen und im Hinblick auf Standort und Bauzeit zeitnah zu planen, die Termine mitzuteilen, da die Kinder z.T. bereits geboren sind!**

Für die W.-Hauff Grundschule ist ein Mehrbedarf von 10 Klassen prognostiziert, da die Schule bereits im **Schuljahr 2018/19 an die Kapazitätsgrenzen stößt**. Es ist nicht ersichtlich innerhalb welches Zeitrahmens der an der Max-Liebermann Straße geplante Neubau umgesetzt werden kann und soll. Im Plan ist lediglich von der Sicherung einer Vorbehaltsfläche die Rede. Wie realistisch erscheint die Umsetzung bis zum Jahr 2020/21? In diesem Jahr soll die Zahl der Schulanfänger von derzeit 72 auf 110 gewachsen sein. Im Kontext des vorgesehenen Neubaus müssten die Schuleinzugsgebiete im Bereich Möckern neu bestimmt werden.

Derzeit wird die Schule saniert, in diesem Zuge werden die **Toiletten in der 3 Etage zurückgebaut**, dies geschieht mit Hinweis auf die derzeitigen Schülerzahlen. Wenn die Entwicklung betrachtet wird erscheint diese **Herangehensweise sehr kurzsichtig** zu sein.

Im Weiteren stellt sich die Frage ob die Kinder sie sich in der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes für Asylsuchende (an der Max-Liebermann-Str.) aufhalten auch in die örtlichen Grundschulen gehen. Das Gelände der Einrichtung befindet sich im derzeitigen Schuleinzugsbiet der W- Hauff-Schule. **Das würde umfangreiche neue Herausforderungen für die Schule bedeuten, sowohl räumlicher als auch personeller Natur.**

2. **Der SEP sollte zur Thematik der Kinder (der zentralen Aufnahmeeinrichtung) Stellung nehmen und diese einplanen. Sollten sie in die W.-H.-Schule gehen, ist ein Rückbau der Toiletten mehr als fragwürdig (und darüber hinaus verschwendetes Geld)!**

### Schule Stahmeln

Die Schule Stahmeln besteht seit nun 14 Jahren aus zwei Schulteilen – einer Hauptstelle (HST) in der Stahmeln Höhe – und einer Nebenstelle (NST) im Windmühlenweg. Beide Schulteile sind 3km voneinander entfernt. Es gibt eine Straßenbahnbindung über 4 Haltestellen. Die Straßenbahn fährt in einem 20-Minuten-Rhythmus.

In der Hauptstelle werden derzeit 5 Klassen (Klassenstufe 1,2 und DaZ) unterrichtet, in der Nebenstelle 3 Klassen (Klassenstufe 3 und 4). Die Grundschule ist in den Klassen 1, 2, 3 zweizügig und die Klasse 4 einzügig. In den Klassen 1 bis 4 werden Integrationsschüler unterrichtet. Ab dem kommenden Schuljahr ist die Schule Stahmeln über alle Klassenstufen generell zweizügig zuzüglich der DaZ-Klasse.

**Platzkapazitäten für alle Schüler in einem Gebäude sind nicht vorhanden.** Das Einzugsgebiet liegt am Rande von Leipzig und wird von den Stadtteilen Wahren, Stahmeln und Lützschena bedient. Durch **Erschließung von zwei neuen Baugebieten steigt die Schülerzahl bereits jetzt deutlich an.**

In beiden Gebäuden gibt es einen Förderraum, einen Raum für Sekretariat in NST und einen schmalen Raum in HST, einen Speiseraum und ein Computerkabinett mit Internetanschluss. Im Hauptgebäude steht eine Schulbibliothek zur Verfügung, in der Nebenstelle wurde ein schmaler Raum als Bibliothek eingerichtet, der als Unterrichtsraum nicht nutzbar ist. **Der Werkunterricht kann nur in der Nebenstelle in einem Fachunterrichtsraum erteilt werden.** Die **Raumgrößen** der Unterrichtsräume sind in beiden Objekten **nur für kleinere Klassen geeignet.** Im angrenzenden Schulbereich beider Schulen befindet sich ein Schulgarten. Weiterhin gibt es 2 separate, zu Vereinen gehörende **Turnhallen, welche die Schule nutzen darf.** Beide Sportstätten sind mit Fahrwegen bzw. Fußwegen von ca. 20 min zu erreichen.

In beiden Schulteilen nehmen die Kinder das Mittagessen ein, wobei 95% der Schüler an der Schulspeisung teilnehmen. In der Hauptstelle befindet sich der Speiseraum in der 3. Etage. Daran angrenzend ist eine kleine Küche ohne Arbeitsfläche. Das Mittagessen muss täglich hochgetragen werden, die Abfälle sowie leere Behälter wieder nach unten. Die Speiseräume in der Haupt- sowie in der Nebenstelle können durch ihre begrenzte Größe pro Pause nur maximal 45 Kinder aufnehmen, sodass täglich 2 Essenpausen an beiden Standorten erfolgen müssen.

Ca. 130 Schüler sind **Hortkinder** und werden in zwei, **ebenfalls von der Schule räumlich entfernten Horteinrichtungen betreut.** Zum einen in Lützschena und zum anderen in Stahmeln, wobei nicht jedes Kind, welches in der NST Lützschena zu Schule geht auch den dortigen Hort (ca. 20 min Fußweg) auch besucht. Die Horte befinden sich in der Trägerschaft der Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldentale e.V. An beiden Hortstandorten besteht für die Schüler die Möglichkeit, den Frühhort ab 6.00 Uhr und den Späthort bis 17.00 Uhr zu nutzen. In der Hauptstelle in Stahmeln nutzt der Hort auch Räumlichkeiten der Schule für seine Betreuungsaufgaben, da die Horträume in der Einrichtung nicht ausreichen für den Bedarf. **Der Hort in Lützschena ist mit Beginn des kommenden Schuljahres an seiner Kapazitätsgrenze.** Weder in der Haupt- noch in der Nebenstelle ist es möglich die Horte in die Schule zu integrieren aufgrund der ungenügenden Platzverhältnisse.

**Der Schulbetrieb ist seit 14 Jahren erheblich erschwert auf Grund der zwei Schulstandorte.** Die Lehrer müssen ständig zwischen beiden Standorten pendeln. **Lehrmaterial muss zum Teil doppelt vorgehalten** oder hin- und her transportiert werden. Oft müssen die Lehrer gleich nach der Unterrichtsstunde in die andere Schule, so dass für die Schüler ein unmittelbaren Nachfragen/Aufarbeiten gar nicht möglich ist. **Ein gemeinsames Lernen der Kinder von der Klassenstufe 1 bis 4 ist derzeit nicht gegeben.** Ganztagsangebote (GTA) können nur standortbezogen angeboten werden. Projektwochen, gemeinsame Schulausflüge, Sportwettkämpfe, Faschingsfest oder ein „Tag der offenen Tür“ erfordern erheblichen organisatorischen Aufwand, um beide Schulstandorte und beide Hortstandorte miteinander zu koordinieren. **Es gibt keinen Mehrzweckraum, in den die Schule alle Kinder für Festlichkeiten unterbringen kann.** Sehr aufwendig und teuer ist der Transport der Kinder von den jeweiligen Schulen zu den unterschiedlichen Hortstandorten. Diese Trennung der Kinder am Nachmittag erschwert auch das Zusammenwachsen der Kinder zu einer Klasse.

Im neuen SEP wird davon ausgegangen, dass die Platzverhältnisse in der neuen P.-Robeson-Schule nur für die eigenen Schüler und die vorübergehende Entlastung der 39. GS reichen.

Das bedeutet, dass die Schule Stahmeln mit den gleichen Schülerzahlen (9 Klassen = über Kapazitätsgrenze) weiter laufen muss. Im SEP wird von einer Rekonstruktion der NST im Windmühlenweg ohne nähere Beschreibung des Umfangs (mit Sporthalle? mit integrierten Horten? Wie viel Klassenzimmer? Umbau während des laufenden Schulbetriebes am/im selben Gebäude?) gesprochen.

Eine Rekonstruktion (???) des Windmühlenwegs ist aber aus folgenden Gründen nicht ausreichend:

- Im Windmühlenweg gibt es nur 4 Klassenzimmer (und keine 9) und keine zusätzlichen Förderräume, denn die bisher dazu genutzten zwei Verwaltungsräume (SL und Sekretariat)

müssen dann als solche eingerichtet werden. Da an unserer Schule GTAs erfolgen, werden hier auch entsprechende Räume benötigt. Auch Räume für Differenzierungsmöglichkeiten sollte und muss es aber an einer Schule geben (siehe S. 13, SEP2017). Das Lehrerzimmer fasst max. 4 Personen, eine Alternative gibt es bisher nicht. Für den Hausmeister sind ebenfalls keine Räume vorhanden, der Keller ist nicht ausgebaut.

- Es müsste hier ein grundhafter Ausbau zu einer zweizügigen Grundschule erfolgen, basierend auf einer alten Bausubstanz. Eine Sanierung der Fassade ist zum Erhalt des Gebäudes mehr als notwendig, denn dieses ist mittlerweile feucht. Zur Nutzung als Schulbetrieb braucht es auch einen Mehrzweckraum und/ oder Turnhalle an der Schule. Der in früheren Plänen angedachte Ausbau mit separaten Horträumen sollte ebenfalls umgesetzt werden.

Im Gebäude **Stahmelner Höhe** sind bei einem **Weiterbetrieb über das Jahr 2018 hinaus brandschutztechnische Auflagen zu erfüllen**. Eine Schließung erscheint aber auf Grund der Schülerzahlen und des bisher nicht erfolgten Ausbaus im Windmühlenweg als nicht gegeben.

1. **Wir fordern eine Prüfung und Umsetzung eines Schulneubaus in der Mitte der beiden Ortschaften (aus dem TÜV Gelände als mögliche preiswerte Alternativ)!**

#### Begründung:

- Ein gemeinsames Lernen der Klassestufen 1 bis 4 wäre endlich möglich (**gesetzliche Grundlage für den Aufbau einer Grundschule**).
- Am neuen Standort kann der Hort mit eigenen Räumen eingeplant und untergebracht werden. Der **kostenintensive und organisatorisch aufwendige Transport in die unterschiedlichen Hortstandorte würde entfallen**.
- Es **erfolgt keine Trennung der Schüler am Nachmittag**.
- GTA Angebote und Projekte können allen Schülern angeboten werden, nicht mehr nur standortbezogene Kursangebote.
- **Pendelfahrten der Lehrer zwischen den Schulgebäuden entfallen**.
- **Sportstunden können auch als solche genutzt werden und fallen nicht zu 1/3 der Wegzeit zum Opfer**.
- Es könnte endlich einen Mehrzweckraum für alle Schüler geben, für Einschulungen, Schulaufführungen, etc.
- Eine Straßenbahnhaltestelle direkt vor Ort und der Neubau würde zwischen beiden Ortschaften liegen.
- **Keine Störung des Schulbetriebs durch Um- und Ausbaumaßnahmen, welche gerade in der Grundschule störend sind**.
- Den weiterhin zu erwartenden steigenden Schülerzahlen (**weitere Schaffung von Wohngebiete/-einheiten in Lützschena und Stahmeln**, sowie **Altbausanierung** aus Leerstand im Einzugsgebiet Wahren) wird Rechnung getragen durch größere Räume (unzulänglichen Größen vieler Räume im Altbestand) und ein Ausbau auf eine 2-3-zügige Grundschule.
- **Ein Neubau ist kostengünstiger und planungssicherer als eine Altbausanierung (Bsp. Sanierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums)**

Sowohl die Lehrer als auch die Elternschaft unterstützen den Vorschlag eines Neubaus am vorgeschlagenen Standort und sehen dort die Investitionen zukunftsicherer angelegt, als in einer Rekonstruktion, welche begrenzt ist durch baulichen und räumlichen Bestand.

#### Alfred-Kästner-Schule

Schule und Hort sind an der Alfred-Kästner-Schule nicht in gleicher Trägerschaft (Hort-Volkssolidarität). Hier gibt es regelmäßig Probleme.

Da die Räumlichkeiten des Horts nicht ausreichen, nutzen die 3. und 4. Klassen ihre Klassenzimmer für den Hort, angemietet durch die Volkssolidarität. Lediglich die Mittagszeiten zum Essen und die Nutzung des Hortgartens bei schönem Wetter verbringen die Kinder im eigentlichen Hort.

Für die Kinder und auch die Horterzieher keine schöne Situation, insbesondere, da im Hort bekannte personelle Engpässe bestehen und die Erzieher teilweise 2 Klassen in verschiedenen Zimmern betreuen.

2. Wenn Schule und Hort sich in verschiedener Trägerschaft befinden, sollte (wie im Fall der A.-Kästner-Schule) dies mit in den SEP aufnehmen. So werden dadurch entstehende Probleme auch sichtbar!

### Stadtbezirk Nord

#### Geschwister-Scholl-Schule

Im Jahr 2015/16 waren 70 Kinder laut SEP 2016 gemeldet, jedoch wurden 101 Kinder eingeschult (44,2% mehr). Im SJ 2016/17 71 Kinder laut Tabelle S. 83, jedoch 108 Kinder eingeschult (52,1% mehr, erneut!). **Damit Überbelegung von 2 Klassen.** Dies widerspricht dem definierten Grundsatz unter 1.2 kommunale Planungsgrundsätze S.5 des SEP 2017.

#### *Entwicklungsbedarf*

Der angestrebter, gemeinsame SB Gohlis (Geschwister-Scholl-Schule und Erich-Kästner neu und alt) hat eine maximale Kapazität von 30 Klassen. **Im SJ 2016/17 wird jene Kapazität bereits um 5 Klassen überschritten.** Es soll eine Senkung bei der Geschwister-Scholl-Schule in den kommenden 6 Jahren erfolgen, jedoch weisen die Grafiken auf Seite 84 und ff. für die Geschwister-Scholl-Schule eine anhaltende Überbelegung und an der EK eine Unterbelegung aus. **Die Verteilung ist nicht plausibel, eher unlogisch und muss angepasst werden.** Damit besteht zwischen dem SEP 2016 + 2017 kein signifikanter Unterschied.

#### *zu wenig Maßnahmen, welche zu viel Zeit benötigen*

Die aufgeführten Maßnahmen für die Geschwister-Scholl-Schule und Erich-Kästner-Schule (neu und alt) sind viel zu gering und kosten zu viel Zeit, um einen spürbaren Effekt zu erzielen. Die Stadt muss **mehr Mittel bereitstellen** und **kürzer Umsetzungszeiträume einplanen**, um die gewünschte positive Veränderung zu erzielen. Die notwendigen Gelder sind vom Stadtrat in den letzten Jahren vorgehalten wurden, es scheitert aus Sicht der Schulkonferenz an der Bereitstellung der Mittel.

#### *Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen von Schulleitung und Elternrat*

Seit mehreren Jahren sind Schulleitung und Elternvertreter mit effektiven, konstruktiven und machbaren Lösungsvorschlägen an die Stadt herangetreten. Leider ohne Gehör zu finden. **Würde man nur einen Teil der unten genannten Maßnahmen beginnen in den kommenden 1-2Jahren umzusetzen, würde es zur Steigerung der Kapazitäten in der Geschwister-Scholl-Schule kommen:**

3. Ausbau Dachgeschoß
4. Trockenlegung des Kellergeschoßes
5. Erweiterung Mensa
6. Fördern der Umsetzung des Raumnutzungskonzeptes durch die Stadt

Aufgrund der hier aufgeführten Punkte lehnt die **Schulkonferenz der Geschwister-Scholl-Grundschule den Entwurf des Schulnetzplanes 2017 einstimmig ab** und fordert eine **konsequente, zeitnahe Nachbesserung**, welche Maßnahmen auf der Basis reeller Zahlen darstellt und wofür die Stadt die notwendigen Mittel bereithält und freigibt.

## VII FAZIT

Die vorliegende Entwurfsfassung des SEP zeigt sehr deutlich, dass die Probleme und Hinweise aus dem vergangenen Jahr nur unzureichend, in manchen Bereichen gar nicht angepasst/ umgesetzt wurden (Siehe Punkt I und II).

**Aus diesen Gründen lehnt der Arbeitskreis Grundschulen des KER Leipzig den SEP vom 26.01.2017 ab!**

Und fordert Gleichzeitig, dass die Hinweise aus dem Jahr 2015, sowie die hier eingebrachten Hinweise unter den Punkten I bis VI Berücksichtigung finden, um einen ehrlichen, realistischen Schulentwicklungsplan zu entwickeln, der die Belange und Bedürfnisse der Schüler, sowie die Bildungs- und Chancengerechtigkeit nach den Grundrechten in der Stadt Leipzig gewährleistet!

Für Rückfragen, Gesprächsrunden und dergleichen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

**Michael Gehrhardt**

Leiter Arbeitskreis Grundschulen  
des SER (KER) Leipzig

**Konstanze Beyerodt**

Stellv. Leiterin Arbeitskreis Grundschulen  
des SER (KER) Leipzig